



Der Landrat

Herrn
Minister Dr. Nils Schmid
Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
Neues Schloss
70173 Stuttgart

20. Januar 2016

Landeserstaufnahmeeinrichtung Herrenberg

Sehr geehrte Herr Minister Dr. Schmid,

im Rahmen der Gespräche zur geplanten Landeserstaufnahmeeinrichtung Herrenberg haben Stadt Herrenberg und Landkreis die Kapazitätsbegrenzung auf eine Regelbelegung von 1.000 Personen als Voraussetzung für die Akzeptanz in der Bevölkerung und ein friedliches Zusammenleben sowohl in der Unterkunft als auch in der Stadt gefordert. Der Landkreis hat Raumbedarf für die Mitnutzung freier Kapazitäten zur Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) vorgeschlagen und mit einem Raumprogramm konkretisiert. Wir rechnen mit 10 Prozent der Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung, für die das Kreisjugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII zuständig wird und erforderliche Raumkapazitäten schaffen muss. Das Anliegen, dafür einen Gebäudetrakt in der Landeserstaufnahmestelle im Rahmen freier Kapazitäten bereitzustellen, wurde überraschend von der Lenkungsgruppe Flüchtlingsunterbringung des Landes abgelehnt, wie mir gestern Herr Ministerialdirektor Dr. Hammann als Vorsitzender der Lenkungsgruppe

fernmündlich mitgeteilt hat. Grund dafür seien Bedenken des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft gewesen.

Diese sinnvolle Mitnutzung freier Kapazitäten widerspricht keinesfalls der Nutzung der LEA. Im Gegenteil, die beiden gehören eng zusammen. Ungefähr 10 Prozent der in den LEAs aufgenommen Flüchtlinge sind unter 18 Jahren alt und ohne Eltern oder Verwandte unterwegs. Im Rahmen der vorläufigen Aufnahme von Flüchtlingen hat der Landkreis derzeit von den Landeserstaufnahmeeinrichtungen 205 UMAs in der Betreuung in Wohngruppen oder bei Gastfamilien untergebracht. Diese werden längerfristig bzw. bis zur Volljährigkeit durch das Jugendamt betreut. Diese Plätze für diese Jugendlichen zu schaffen war bereits ein enormer Kraftakt. Weitere 100 Plätze müssen in den nächsten Wochen noch aufgebaut werden.

Darüber hinaus auch noch räumliche Kapazitäten zu schaffen die eine künftige Aufnahme von UMAs im Rahmen der Landeserstaufnahme, wenn gleichzeitig Raumkapazitäten und ein geeigneter separater Gebäudetrakt in der Landeserstaufnahmeeinrichtung zu Verfügung steht, ist nicht nachvollziehbar. Über die rechtsverbindliche einseitige Ablehnung unseres sinnvollen Anliegens durch das Land zum Auftakt des angestrebten konsensualen Vorgehens bei der Etablierung einer künftigen Landeserstaufnahmeeinrichtung im Kreis Böblingen sind wir enttäuscht und fühlen uns überrumpelt.

Nachdem Bedenken des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft ausschlaggebend für die Ablehnung dieser Mitnutzung waren, welche uns nicht bekannt sind, wende ich mich an Sie mit der Bitte um nochmalige Prüfung unseres fairen Mitnutzungsangebots, ggfs. um Darlegung der Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard